

# Antrag auf Wohnungsbauprämie 2018

für Bausparbeiträge (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 WoPG)

Eingangsstempel der LBS

1800001162735 / 09

2045252064

**Abgabe des Antrags spätestens bis 31. Dezember 2020 bei der LBS Südwest, 70112 Stuttgart (Postadresse)**  
**Vor Ausfüllen des Antrags beachten Sie bitte die Erläuterungen.**

► Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen. Die in einen Kreis gesetzten Zahlen verweisen auf die Erläuterungen.

Herrn  
PeM-VNAME W-ZNAME

Bitte nur dann ausfüllen, wenn der Wohnsitz des/der Prämienberechtigten bei Antragstellung von nebenstehender Anschrift abweicht.



Steuernummer Prämienberechtigte(r) <sup>①</sup>

Identifikationsnummer <sup>①</sup>

Prämienberechtigte(r):

Ehegatte/Lebenspartner\*:

**I. Angaben zur Person** <sup>②</sup> Diese Angaben sind uns bekannt. Falls die Daten sich geändert haben oder nicht vorgedruckt sind, tragen Sie diese bitte hier ein.

Prämienberechtigte(r): W-ZNAME, PeM-VNAME  
(Familienname, Vorname)

Geburtsdatum

Ehegatte/Lebenspartner\*:  
(Familienname, Vorname)

Geburtsdatum

Telefon-Nr. (priv.):

Telefon-Nr. (dienstl.):

► Für das Sparjahr 2018 besteht Anspruch auf Wohnungsbauprämie als

Alleinstehende(r) <sup>②</sup>

Ehegatten/  
Lebenspartner\* <sup>②</sup>

**II. Aufwendungen, für die eine Prämie beantragt wird:** Für vermögenswirksame Leistungen (VL), für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht, wird keine Prämie gewährt. <sup>③</sup> Bei Beiträgen an Bausparkassen zur Erlangung von Bauspardarlehen kann eine Prämie nur gewährt werden, wenn die an dieselbe Bausparkasse geleisteten **Beiträge** (ohne VL, für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht) **mindestens 50 Euro** betragen haben. Werden Beiträge zugunsten eines zertifizierten Altersvorsorgevertrages den Altersvorsorgebeiträgen zugeordnet, handelt es sich bei allen Beiträgen zu diesem Vertrag bis zu den in § 10a Abs. 1 des EStG genannten Höchstbeträgen um keine prämiengünstigen Aufwendungen.

Vertragsnummer	Abschluss- datum Monat/Jahr	Aufwendungen 2018 (ohne VL) <sup>④</sup>		bei Überschreitung <sup>⑤</sup> des Höchstbetrags Prämiengewährung für	nachrichtlich: vermögenswirksame <sup>③</sup> Leistungen in vollen Euro
		lt. Kontoauszug mit Anspruch auf Prämienauszahlung	Prämienvormerkung		
1	2	3	4	5	6
	05.2004	1.229	0		0
	01.2014	0	39		0

►  Ich (Wir) beantrage(n) die **Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen** in die prämiengünstigen Aufwendungen durch die Bausparkasse, weil das maßgebende zu versteuernde Einkommen über 17.900 Euro (Alleinstehende) bzw. 35.800 Euro (Ehegatten/Lebenspartner\*) liegt und deshalb **kein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage** besteht.  
**Bitte unbedingt Erläuterung <sup>③</sup> beachten.**

**Die nachfolgenden Angaben sind für die Ermittlung der Prämie erforderlich.**

Für das Sparjahr 2018 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einer **anderen Bausparkasse/einem anderen Unternehmen** beantragt, aber den prämiengünstigen Höchstbetrag (512 / 1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft: <sup>⑥</sup>

►  nein  ja. Ich (Wir) habe(n) bereits Aufwendungen in Höhe von  Euro geltend gemacht.

**III. Einkommensverhältnisse**

Eine Wohnungsbauprämie kann für 2018 nur gewährt werden, wenn das maßgebende zu versteuernde Einkommen dieses Sparjahres bestimmte Grenzen nicht übersteigt.

Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) nach meinen (unseren) Einkommensverhältnissen Anspruch auf Wohnungsbauprämie für 2018 habe(n), weil mein (unser) maßgebendes zu versteuerndes Einkommen nicht mehr als 25.600 / 51.200 Euro beträgt. <sup>⑦</sup>

Hiermit willige(n) ich/wir in die Datenverarbeitung und Datenübermittlung an die Finanzbehörden ein.

Ich stimme dem Prämienantrag als Ehegatte/Lebenspartner\* oder als gesetzlicher Vertreter zu. <sup>⑧</sup>

Datum

Unterschrift Prämienberechtigte(r)

ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner\*:

ggf. Unterschrift gesetzl. Vertreter(in)



► **Unterschrift - ggf. auch des Ehegatten/Lebenspartners\* - nicht vergessen!**

Die Angaben in diesem Antrag werden nach §§ 4, 4a des Wohnungsbau-Prämiengesetzes erhoben.

\* nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)

201801